

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg		Vorlage-Nr: VO/GV01/2008-120
Federführend: Bauamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 19.08.2008
		Einreicher: Bürgermeister
4. Änderung des B-Planes Nr. 1 "Wohngebiet Karow" der Gemeinde Dorf Mecklenburg im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB - Aufstellungsbeschluss und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	02.09.2008	Bauausschuss Dorf Mecklenburg
Ö	24.09.2008	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 1 „Wohngebiet Karow“ im südlichen Bereich des Wohngebietes zwischen der Metelsdorfer Straße und dem „Gartensteig“ (Planstraße J), wie folgt zu ändern :
 - die Festsetzung der Geh- und Radwege zwischen der Metelsdorfer Straße und dem „Gartensteig“ wird aus der Planung genommen
2. Die Entwürfe der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet Karow“ und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB anzuwenden.
4. Die Entwürfe des Plans und der Begründung sind nach § 3, Abs. 2, in Verb. § 13, Abs. 2, Nr. 2, BauGB öffentlich auszulegen.
5. Die berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Sachverhalt:

Mit Aufstellung des B- Planes wurde der Bau von insgesamt drei Geh- und Radwegen als Verbindungswege zwischen der Metelsdorfer Straße und der hierzu innerhalb des Plangebietes parallel verlaufenden Planstraße J festgesetzt. Die Wege wurden jedoch im Zuge der Baugebietserschließung nicht hergestellt. Die praktische Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass hierfür auch keine Notwendigkeit besteht.

Es wird eingeschätzt, dass auch künftig auf eine wegemäßige Verbindung aus dem Wohngebiet heraus zur Metelsdorfer Straße verzichtet werden kann. Hinzukommt, dass in diesen Bereichen vorhandene baulichen Anlagen und Nutzungen gegen den Ausbau der Wege sprechen.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	

Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	